



Gera, 25.3.2025

Interessenbekundungsverfahren für eine Externe Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie in Gera

Die „Partnerschaft für Demokratie“ (PfD) in Gera stärkt Demokratie, Vielfalt und Extremismusprävention. Sie fördert lokale Projekte über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und des Thüringen-Programm „Denk bunt“. Eine externe Koordinierungs- und Fachstelle“ (KuF) koordiniert die PfD in Abstimmung mit dem Federführenden Amt (FA) der Stadtverwaltung Gera. Für die PfD Gera soll eine KuF vom 1.6. – 31.12.2025 eingesetzt werden. Bei Eignung sowie vorbehaltlich der Fördermittelsicherheit von Bund und Land soll die Kooperation fortgesetzt werden über eine jährliche Verlängerungsoption bis 30.6.2032.

1. Leistungen der KuF

Die KuF stärkt, vernetzt und organisiert maßgeblich die PfD. Aus der Förderrichtlinie Demokratie leben ergeben sich diese Schwerpunktaufgaben:

- a) Gesamtkoordination in Zusammenarbeit mit dem Federführenden Amt** (u. a.: Koordinieren und Steuern zum Umsetzen der Ziele der PfD und anhand zu entwickelndem Konzept mit Maßnahmen und Terminplan; Abstimmungen mit dem FA, Unterstützen der Abstimmungen der Projektstakeholder z. B. Vor- und Nachbreiten von Sitzungen BGA/Bündnis oder Projektaufufen; Entwickeln und Fortschreiben von Dokumenten der PfD wie Formulare, Projektübersichten, Protokoll BGA/Bündnis; Zusammenarbeit mit Bündnis und Jugendforum; Durchführen Demokratiekonferenz)
- b) Beratung und Vernetzung der Stadtgesellschaft** (Ansprechstelle für Zivilgesellschaft; Beratung von Projektträgern; Begleiten von Einzelmaßnahmen bis zum Verwendungsnachweis; Projektbesuche & -evaluation)
- c) Öffentlichkeitsarbeit** (Entwickeln und Umsetzen Strategie der Öffentlichkeitsarbeit und öffentlichkeitswirksame Aktionen, Veröffentlichen von Medienbeiträgen, Betreuung Homepage und Social-Media-Kanäle)

Bei Fortbestand der Kooperation über 2025 hinaus können bei aktualisierten Anforderungen an die KuF durch die Fördermittelgeber oder die PfD Gera, innerhalb des Gesamtrahmens und die Förderrichtlinie befolgend, die Aufgaben modifiziert werden.

2. Anforderungen an die KuF

Für den Träger der KuF gelten folgende Eignungsanforderungen:

- (1) zivilgesellschaftlicher Träger, mit nachweislicher Erfahrung in Demokratiearbeit und mit Fördermittelprojekten, mit Kenntnissen der zivilgesellschaftlichen Organisationen und Akteurspersonen in Gera, möglichst Sitz oder Zweigstelle/Niederlassung in Gera,
- (2) Beschäftigung einer geeigneten hauptverantwortlichen Person und einer adäquaten Vertretung;
- (3) hauptverantwortliche Person verfügt über Hochschulabschluss in geeigneten Fachrichtungen der Geisteswissenschaften, (interkulturelle) Kommunikation, Politik oder

Demokratieförderung sowie Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Ehrenamtlichen, in Öffentlichkeitsarbeit und Organisation von Veranstaltungen, Content Management System, Fördermittelabrechnung und –beratung; die Person ist motiviert für generations- und kulturübergreifende Beratung, besonders auch mit jungen Zielgruppen; sie zeichnet sich aus durch Selbständigkeit und Initiative, Organisationstalent mit Bereitschaft für zeitlich und regional flexible Arbeit (z. B. abends bzw. an Wochenenden).

3. Zuwendung für Sachkosten, Personalkosten und Mittel der Öffentlichkeitsarbeit

Die KuF erhält auf der Basis der Förderrichtlinie Zuwendungen in Form von Fördermittelweiterleitungen als Pauschalen für Personal- und Sachkosten als Festbetragsfinanzierung. Die verfügbaren Fördermittel für Personal- und Sachkosten sowie Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2025 betragen monatlich maximal ca. 7.920 EUR.

4. **Folgende Unterlagen** sind mit der Interessenbekundung zu übermitteln:

- 4.1. Angaben zum Träger, die eine ordnungsgemäße Geschäftsführung erkennen lassen
- 4.2. Leitbild des Trägers bzw. Nachweis über die Grundhaltung zu Demokratiearbeit beispielsweise anhand der Satzung
- 4.3. Erfahrungen und Kompetenzen in unter Punkt 2 „Anforderungen an die KuF“ beschriebenen Aufgabefeldern, bitte Referenzen und Zeugnisse beifügen, die die Erfüllung der Anforderungen nachvollziehbar auch in den Umfängen und konkreten Eigenschaften beschreiben;
- 4.4. Kosten- und Finanzierungsplan (Personal- und Sachkosten, Kosten für Öffentlichkeitsarbeit; Personal- und Sachkosten auf Basis eines eingereichten Stellenplanes, siehe „Förderrichtlinie Demokratie leben!“ – Punkt V Abs. 3; die verfügbaren Mittel 2025 dienen der groben Kalkulation für Folgejahre, für die es noch keine Fördermittelzusagen gibt;)

5. Auswahlkriterien

Als KuF arbeitet die Trägereinrichtung, die die bestmögliche Eignung nachweist. Die bestmögliche Eignung bestimmt sich aus der Summe der gewichteten Punkte der Bewertungskriterien, siehe Anlage Bewertungskriterien.

6. **Für Auskünfte** stehen Catrin Heinrich und Christina Martens zur Verfügung | Tel.: 0365 838-1050/ - 3350 | Email: heinrich.catrin@gera.de; martens.christina@gera.de
7. **Interessenten bekunden ihr Interesse** bitte bis 15. April 2025 (Posteingang Stadtverwaltung Gera) schriftlich und senden es an:

Stadtverwaltung Gera
Federführendes Amt Partnerschaft für Demokratie (Catrin Heinrich)
Kornmarkt 12
07545 Gera

7. Mehr Informationen hier:

- Programm „Demokratie leben!“ unter: www.demokratie-leben.de
- Förderrichtlinie „Demokratie leben!“ vom 20.11.2024: BMFSFJ - Demokratie leben!
- Partnerschaften für Demokratie: <https://www.demokratie-leben.de/das-programm/ueber-demokratie-leben/partnerschaften-fuer-demokratie>
- „Denk bunt“ Thüringen: www.denkbunt-thueringen.de
- PfD Gera: www.demokratie-leben-gera.de

Anlage Bewertungskriterien

Anlage: Bewertungskriterien		
Nr.	Anforderung	Mögliche Punkte
1. Qualität des Trägers		
1.1.	Erfahrung in Demokratieprojekten - 1 Referenz = 1 Punkt - 2 Referenzen = 2 Punkte	2
1.2.	Kenntnisse zivilgesellschaftliche Organisationen und Akteurspersonen in Gera - anhand geeigneter Referenzen mit Bezug zur Stadt Gera = 1 Punkt	1
1.3.	Bewertung des Kosten- und Finanzierungsplanes - ist plausibel und nachvollziehbar = 1 Punkt - entspricht Anlage 1 „Förderrichtlinie Demokratie leben!“, V, Abs. 3 = 2 Punkte	2
1.4.	Erfahrung in Fördermittelabrechnung, -beratung und -belegprüfung - 3 bis 5 Referenzprojekte = 1 Punkt - Mehr als 5 Referenzprojekte = 2 Punkte	2
1.5.	Sitz oder Zweigstelle in Gera wenn zutreffend = 1 Punkt	1
2. Qualität der hauptverantwortlichen Person		
2.1.	Hochschulabschluss in der Fachrichtung Kommunikation/interkulturelle Kommunikation, Politik/Demokratieförderung, Geisteswissenschaften oder gleichwertig - Bachelor-Abschluss = 1 Punkt - Master-Abschluss = 2 Punkte	2
2.2.	Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Ehrenamtlichen im Bereich Demokratietarbeit, Extremismusprävention, Vielfalt oder vergleichbar - 3 bis 5 Referenzprojekte = 1 Punkt - Mehr als 5 Referenzprojekte = 2 Punkte	2
2.3.	Erfahrungen in der Arbeit im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und/oder im Landesprogramm „Denk bunt!“ - 1 Jahr Erfahrung = 1 Punkt - 2 Jahre Erfahrung = 2 Punkte	2
2.4.	Erfahrung in Fördermittelabrechnung, Belegprüfung, Fördermittelberatung für Projekte (Name der betreuten Projekte beigefügt) - 10 – 20 Projekte = 1 Punkt - Mehr als 20 Projekte = 2 Punkte	2
2.5.	Erfahrungen in der Planung und Umsetzung von Öffentlichkeitsarbeit und Organisation von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen - 2 - 3 Jahre Erfahrung = 1 Punkt - Mehr als 3 Jahre Erfahrung = 2 Punkte	2
2.6.	Umgang mit moderner Bürokommunikation und CMS-System - Bestätigung der Kenntnisse einschließlich CMS-System = 1 Punkt	1
2.7.	Bewertung des Motivationsschreibens der verantwortlichen Person bezüglich - Motivation für generationsübergreifende Beratungskompetenz = 1 Punkt wenn vorhanden - Motivation für kulturübergreifende Beratungskompetenz = 1 Punkt wenn vorhanden	2
2.8.	Bereitschaft für zeitlich und regional flexible Arbeit z.B. am Abend bzw. an Wochenenden - formlose Eigenerklärung = 1 Punkt	1